

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.
1791-1811
1804**

53 (31.12.1804)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-122623](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-122623)

Severische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.

Gericht, Proc.

4. Es sollen eichen und Tannen eben
im gleichen eichen, birken und Tannenklaf-
ter Holz, am Mittwoch, als den 2. Jan.
f. öffentlich verkauft werden. Die Lieb-
haber können sich am obbestimmten Tage
des Nachmittags 11 Uhr in Upjever einfinden
und der hiesigen Verganungs, Ordnung
gemäß kaufen. Jever aus der Sammer
am 21. Dec. 1804.

Edictal Citation.

Er Majestät des Kaisers von ganz Rus-
land zum Consistorio in der Erbberenschaft Je-
ver allergnädigst verordnete Präsident, Vice-
präsident, Räthe und Assessores, sagen dir
Anna Sophie Louise Grünmacher, geborne
Junkers, hiedurch zu wissen, was maßen
Uns dein Ehemann, Johann Friederich
Grünmacher, durch eine wider dich von Uns
vorgebrachte Desertion- und Ehescheidungs-
Klage unterthänigst zu vernehmen gegeben,
gestalten du, Anna Sophie Louise Grün-
macher, geborne Junkers, ihn, deinen Ehe-
mann Johann Friederich Grünmacher, böß-
lich verlassen, du ihm auch von dem Orte
deines Aufenthalts so wenig Nachricht ge-
geben, als er solchen, angewandter Be-
mühung ungeachtet, auszuforschen vermö-
gend gewesen; mit unterthänigster Bitte,

Wir gerubeten, dich desfalls edictaliter zu
verabladen, und im Fall deines Aussers-
bleibens in contumaciam wider dich zu er-
kennen, was sich zu Recht gebühret.

Wann nun die gebirne Edicta citation
wider dich erkannt; so citiren und laden
Wir dich hiermit, daß du am Montage nach
den 4ten Sonntag post Epiphania, wird
seyn der 4te des Monats Februar 1805. den
Wir für den 1sten, 2ten, 3ten und letzten
Gerichtstermin setzen, oder da derselbe kein
Gerichtstag wäre, den nächst darauf fol-
genden Montag, frühe 10 Uhr, vor hiesi-
gem Kaiserlichen Consistorio in Person er-
scheinst, auf bemeldete, von Supplicanten
sv. der dich angebrachte Klage deine Ver-
antwortung, da du einige zu haben ver-
meinst, vorbringest, und darauf rechtliche
Entscheidung gewärtigest: mit der aus-
drücklichen und ernstlichen Verwarnung, du
erscheinst sodann oder nicht, daß dennoch
in der Desertions-, und resp. Ehescheidungs-
sache auf dein ungehorlames Ausblei-
ben verfahren werden und in contumaciam
wider dich ergehen sollte, was sich zu Recht
gebühret.

Wornach du dich zu achten.
Gegeben Jever den 10 Dec 1804.
Aus Rußisch Kaiserlichem Consistorio hies.

Schüttungs-Sachen.

Denen Erben des weil Johann Gerdes,

In Förriesdorf, ist im abgewichenen Herbst ein angemertter weißer Schaafbock zu gelangen. Es wird daher der Eigenthümer, welchen man bis jetzt noch nicht erfahren können, hierdurch aufgefordert, sich in Zeit 14 Tagen, von der ersten Bekanntmachung anzurechnen, gehörig zu melden, wie übrigens falls der Verkauf der Schätzungordnung gemäß erlaubt werden.

Wornach Letten: 9. 22. d. Decemb. 1804.
Woehring

Verbeurungen. u.

1 Der Commiffionsrath Jürgen's will sein im Münster Kirchspiel hiesiger Herrschaft heiliges Landguth, welches aus 33 Watten des besten Groden und Marschlandes bestehet, mit einem bequemen Wohnhause versehen ist, und ist von dem Jacob Janßen Dudden heuerlich benützt wird, auf sechs Jahre, von May 1806 an öffentlich verpächten. Die Liebhaber dazu können sich bestallt d. 29. Januar bey dem Gastwirth Ling in Tever einfinden, und nach den dort vorzuliegenden Bedingungen pachten.

Die Bedingungen sind übrigens auch bey dem Eigner vorher in Einsicht zu bekommen Tever d. 30. Dibr. 1804.

2 Ich will meinen von Hans Hinrich Weimann geheuerten, im Moorlande belegenen Garten, am 2. Jan. k. J. in des Hrn. Hrn. Krughause anderwelt auf 5 Jahre verheuern; Liebhaber können sich am bestimmten Tage einfinden und heuern. Albers jun.

4 Mittwe Plagge hat zwey an Hrn. Commiffionsrath Heinemeyers Dresche belegene Gärten auf May 1805 anzutreten zu vermieten; Liebhaber wollen sich dieswegen erst nach bey ihr melden.

Gelder, so zu belegen.

2 200 Gold, von Hajo Goeken Ehefrauen Gelder sind sogleich gegen gehörige Sicherheit zu belegen, wessen Sache es ist, melde sich bey ihrem Curator Eilert Lehmann Janßen auf Hoffstiehl.

3 Ein Hundert und noch 150 Rthl. in Gold sind entweder zusammen, oder auch geteilt, gegen hinlangliche Sicherheit, nach Maßgabe der Umstände zu drey pro Cent aus den Lettenser Armenmitteln zu belegen. Derjenige so Gebrauch davon machen kann, melde sich bey der Special-Inspection in Lettens, oder den Armen Curaten davorst.

Letten's den 14. Decemb. 1804.

4 Ich habe um Neujahr 600 Rthl. und 650 Rthl.; um May 2000 Rthl. und um Johannis kommenden Jahres wiederum 2000 Rthl. in Commission zu belegen. Jeder den 21. Dec. 1804.
Abv. Thaden.

Notifikationen.

3 Der Zimmermeister W. Willen zu Lettens verlanger 2 Gesellen zwischen Lichtmess und Ostern in Arbeit, auch verlanger derselbe von Stund an einen Lehrburschen, wenn es auch erst um Ostern oder Mat ist, er verspricht gute Begegnung, und für die Gesellen guten Lohn.

7 Eine Partikel echte meerschäumigen Pfefferköpfe mit und ohne Silber, nach der neuesten Mode, auch allerhand Sorten Holzern, und Porcelainpfefferköpfe, und Pfefferröhre, habe ich erhalten.

W. Wolf, Kunstschreiber zu Tever.

9 Auf erhaltenen herrschafel. und gerichtlichen Consens, will der Bürger und Gastwirth Gerhard Haakmann in Neustadt, sein

dahelbst an der Kirchstraße belegenes, und zur Wirbichait sehr gelegene Haus, am 10. Januar 1805 des Nachmittags 1 Uhr in des Hogen Ditmanns Behausung in Neustadt öffentlich auspresentiren und den Weisbietenden zuschlagen lassen. Gödens.

Schulte.

12 Das Schloten und die Erdarbeit in meinen Garten kann noch gegenwärtig von mir angenommen werden daher man sich zu jederzeit bey mir melden kann.

Abv. Thaden.

16 Der Mauergefell Johann Gottfried Eiserbach hat zwischen Zever und Barel eine rothe Priestsche verlohren, worin ein Lehrbrief, andere Briefe und Papiere mehr; Wer solche wiederbringt erhält ein gutes Douceur

6 In welcher Handlung kann ich au nächstkünftigen Ostern einen Lehrling gebrauchen. Wer hiezn Lust hat und im rechnen

und schreiben geübt ist, kann sich durch postfreie Erlöse oder persöhnlich bey mir melden und die Bedingungen erfahren. Zever, Droff.

8 Die Wapfenkinder werden am Montage nach heil. drel Könige den 7. Jan. ihr gewöhnliches Neujahrssingen verrichten. Ich empfehle daher diese Verweiseten dem geneigten und gütigen Andenken melnen geliebten Mitbürger, hoffe auch, daß ich diesmal recht viele milde Gaben zur Aufrechthaltung dieser Stiftung erhalten werde.

Zever, Hermann Laurens Spatnik, als zeitlicher buchhaltenden Provisor des Wapfenhauses.

9 Der Glasermeister Fr: H: Aren zu Zever verlangt um Ostern einen Lehrburschen, wer Lust zu dieser Profession hat melde sich je eher je lieber bei ihn selbst und accordeire.

=====

